

Energie / Klimaschutz

Rat ö 04.11.2008

Klimaschutz in Osnabrück (SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (TOP 6 a)

Beratungsverlauf:

Herr Henning begründet den Antrag namens der SPD-Fraktion und erläutert die Einzelheiten. Er legt dar, dass zu den bereits beschlossenen Maßnahmen ein Programm zum Austausch von Wärmepumpen der Stadtwerke gehöre wie auch die Vergabe von Gutscheinen bei der Umstellung von PKW's auf Erdgasnutzung. Einer der Hauptpunkte der verbleibenden zehn vom Wuppertal-Institut aufgezeigten Maßnahmeansätze sei die Machbarkeitsstudie für ein EBS-Kraftwerk. Allerdings sei auf Aussagen der Klima-Allianz hinzuweisen, dass bei Umsetzung aller vom Wuppertal-Institut aufgezeigten Maßnahmen lediglich eine Schadstoffreduzierung von 7 % zu erzielen wäre. Abschließend bittet er darum, die Ergebnisse der beauftragten Prüfung im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Herr Bajus nimmt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls zu den Antragsinhalten Stellung. Er macht deutlich, dass die derzeitige Finanzmarktkrise die Gestaltung einer neuen Förderkulisse durch den Bund mit sich bringe. Er spricht sich dafür aus, hier keine Chancen für ein umweltpolitisch kluges Vorgehen zu vergeben. Er äußert die Vermutung, dass die entsprechenden Vorschläge nicht mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu leisten seien. Frau Meyer zu Strohen legt namens der CDU-Fraktion dar, dass der Rat bereits entsprechende Arbeitsaufträge an die Verwaltung erteilt habe; ausweislich des vorliegenden Maßnahmenkatalogs sei aus der Errichtung eines EBS-Kraftwerkes die größte Schadstoffeinsparung zu erwarten. Sie erinnert daran, dass die Langfassung des Gutachtens des Wuppertal-Institutes erst seit wenigen Tagen vorliege. Herr Dr. Thiele schließt sich namens der FDP-Fraktion den Ausführungen von Frau Meyer zu Strohen an.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Anschluss an das Gutachten des Wuppertal-Instituts einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der hierin enthaltenen Vorschläge zu machen.
2. Die Verwaltung möge hierbei weitere, bereits beschlossene, Maßnahmen angemessen berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, wie unter Berücksichtigung dieses Maßnahmenplans ein "Handlungsprogramm Klimaschutz für Osnabrück" erarbeitet werden kann, dass die beschlossenen Klimaschutzziele der Stadt erreichbar werden lassen.
4. Der RT CO₂ ist angemessen einzubeziehen. Weitere Details sind im STUA zu erörtern.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird einstimmig angenommen.